

*Der Landvogt Ferdinand Funckner bittet Joseph Wenzel von Liechtenstein um Anweisung, wie er sich in der Angelegenheit der Nachbesetzung des Pfarrers von Eschen verhalten soll, denn der Fürstabt von Pfäfers möchte wieder einen Ordenspriester anstelle eines Diözesanpriesters einsetzen. Ausf. Liechtenstein, 1771 September 3, AT-HAL, H 2637, unfol.*

[7] Durchlauchtigster herzog. Gnädigster fürst und herr, herr!<sup>1</sup>

Euer hochfürstliche durchlaucht haben in betreff der in höchst dero fürstenthum gelegenen pfarr Eschen an ihro hochfürstlich gnaden zu Pfeffers<sup>2</sup> als patronum unterm 9. Juli 1753 gnädigst zu schreyben geruhet, es möchte auf die ersagte pfarr in zukunfft ein euer hochfürstlichen durchlaucht anständiger welt-priester präsentiret werden, und in den weithers an hochgedacht seine hochfürstliche gnaden unterm 13. Augusti 1754 erlassenen schreiben haben euer hochfürstlichen durchlaucht die endtliche resolution dahin ertheillet, dass, nachdeme das ab seithen Pfeffers<sup>3</sup> sich anmassen wollende jus libere präsentandi religiosos der dem landesherrn ex capite superioritatis territorialis zustehenden advocatiæ ecclesiæ höchst nachtheilig, ausser denen auch vermög des herrschafft schellenbergischen urbarii, und darauf zwischen mehr berührten Stiefft Pfeffers und Hohenembs<sup>4</sup> erfolgten abkommens, ohne wissen und einwilligung eines regierenden landesherrn kein [2] pfarrer nacher Eschen gesetzt werden darf, höchst dieselbte zu keinen anderen präsentando, als zu einen exemplarischen, friedsamem und bescheidenen, auch zu unterrichtung deren pfarr-untergebenen geschickten welt-priester, die gnädigste einwilligung geben können und werden.

Dahero dann seine hochfürstliche gnaden zu Pfeffers diesem billigsten gesinnen und so mehr beyzufallen sich belieben lassen möchten, als wiedrigenfalls euer hochfürstlichen durchlaucht zu ergreifung anderer maas-reguln, wiewohlen ungern, verleithet würden. Diese so standthaffte haltung auf die höchste vorrechte zeigt mir genugsam, wie sehr es meinen pflichten obliege, anmit unterthänigst zu berichten, dass es würcklichen an deme seye, dass der dermahlige expositus zu Eschen von da des ehstens abberuffen und durch einen anderen religiosum wiederum ersetzt werden solle.

Wie ich mich nun auf solchen fall zu verhalten habe, [3] erwarthe unterthänigst die gnädigste befehl zu hochfürstlichen höchsten hulden mich zugleich in der tieffesten ehrforcht erlassend.

Euer hochfürstlichen durchlaucht  
Meines gnädigsten fürsten und herrn, herrn.

Liechtenstein, den 3. Septembris 1771 etc.

Unterthänigst gehorsamster  
Ferdinand Funckner von Funcken<sup>5</sup>  
landtvogt

---

<sup>1</sup> Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

<sup>2</sup> Benedikt Bochsler (1727–1805) war von 1769 bis 1805 Abt des Klosters Pfäfers. Vgl. Werner VOGLER: "Bochsler, Benedikt"; in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version vom 04.06.2004. Online: <https://hls-dbs-dss.ch/de/articles/021851/2004-06-04/>, konsultiert am 27.04.2023.

<sup>3</sup> Pfäfers. Ehemalige Benediktiner-Fürstabtei in Pfäfers (SG). Vgl. Werner VOGLER, *Pfäfers (Kloster)*; in: HLFL 2, S. 699–700.

<sup>4</sup> Die Grafen von Hohenembs regierten in der Herrschaft Schellenberg zwischen 1614 und 1699.

<sup>5</sup> Ferdinand Funckner von Funcken, geb. um 1730, gest. 1775, war von 1771 bis 1775 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Funckner von Funcken, Ferdinand (Anton Ferdinand)*; in: HLFL 1, S. 257.